

# Bekanntmachung

der Stadt Bückeburg

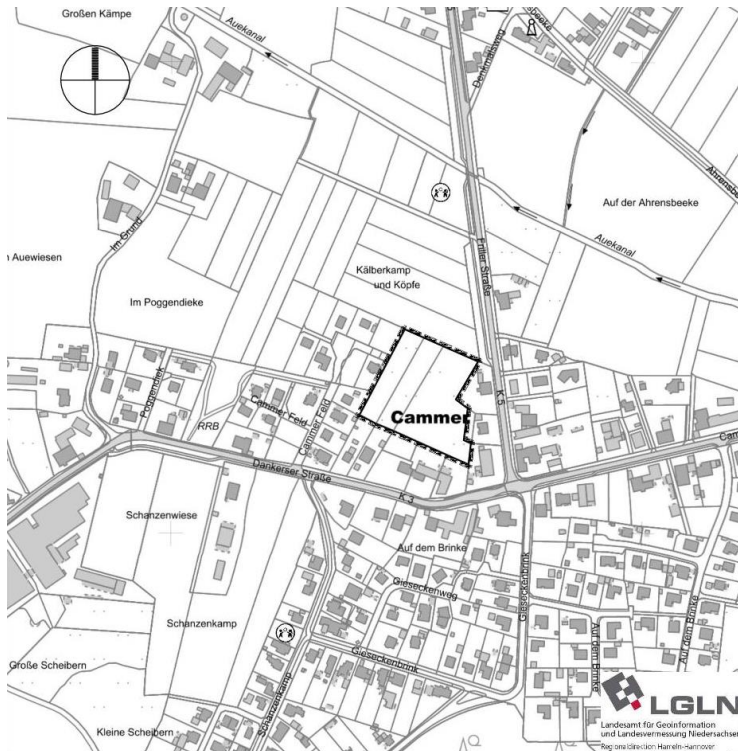
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 226 „Cammer Feld II“ gefasst und damit verbunden auch das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB für den Planentwurf mit Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung eines bestehenden Siedlungsbereiches im Ortsteil Cammer geschaffen werden. Die Bebauung des Plangebietes führt zu einer maßvollen Ergänzung und schließt die bauliche Entwicklung an dieser Stelle ab.

## Räumlicher Geltungsbereich:



## Ort und Zeitraum der Öffentlichen Auslegung

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 226 „Cammer Feld II“ mit Planzeichnung einschl. Örtlicher Bauvorschriften und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 06.01.2023 bis 06.02.2023**

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeburg öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.bueckeburg.de/de/784](http://www.bueckeburg.de/de/784) abrufbar.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, vorgetragen werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es liegen umweltbezogene Informationen (Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge) und insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Schutzgut Mensch, insbesondere Schallimmissionen und Erholung
- Schutzgut Tiere, insbesondere Artenschutz (Vogelarten)
- Schutzgut Pflanzen, insbesondere Biotoptypenkartierung
- Schutzgut Fläche, insbesondere Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen
- Schutzgut Boden, insbesondere Bodenfunktionen, Fruchtbarkeit
- Schutzgut Wasser, insbesondere Grundwasserschutz und Oberflächenentwässerung
- Schutzgüter Luft und Klima, insbesondere Niederschläge, Temperaturen und Kaltluftentstehung
- Schutzgut Landschaft, insbesondere Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, insbesondere archäologische Bodenfunde
- Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich Ausgleichsmaßnahmen

Auf die Datenschutzgrundverordnung unter [www.bueckeburg.de/datenschutz](http://www.bueckeburg.de/datenschutz) wird verwiesen.

Bückeburg, den 23.12.2022

Der Bürgermeister  
Wohlgemuth